

abgeholt. Er war ja schon immer darauf angewiesen, seinen Arbeitgeber auch Wohnungen zu verschaffen im Gegensatz zur Industrie und auch zum Staat, die sie auf die Wohnungssuche wiesen. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß der Landwirtschaft die Steuer in geringstem Maße zugute kommen wird, denn schon die vorgeschlagene zentrale Verwaltung der Steuer wird zur Folge haben, daß den Großstädten und den großen Orten vorzugsweise die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Jedenfalls ist die Landwirtschaft bei ihrer augenblicklichen Lage überhaupt nicht befähigt, diese Lasten zu tragen. Die der Landwirtschaft zugeschriebene Steuerlast im Durchschnitt 70 M. pro ha beträgt (hört, hört! bei den Ditschnat), während Optimisten heute durchschnittlich den Ertrag pro ha mit 20 bis 30 M. schätzen. Das wird sich ja auch auswirken bei dem Ertrag der Steuer und bei dem Erfolge, den der Herr Finanzminister haben wird. Die Auswirkung dieses Antrages wird seine erhebliche sein, denn im großen und ganzen wohnt ja niemand so weit entfernt wie die Landbewohner und insbesondere der kleine Landwirt. Es wird deshalb ein Akt der Gerechtigkeit sein, diesem unjerten kleinen und fleißigen Arbeiter auch in dieser Beziehung entgegenzutreten. Ich bitte Sie, unserem Antrag folge zu geben.

Abg. Möllig (Dtsch. Bp.): Der Herr Kollege Kommissar Siewert hat ganz deutlich herausgehoben, daß der Schwerpunkt der Vorlage darin liegt, daß gegenüber der Mietzinssteuer des vorigen Vierteljahres 12 Proz. Erhöhung der Steuer selbst verlangt werden, während man für die eigentliche Miete nur 3 Proz. Erhöhung bewilligt hat, also auf der einen Seite von 35 auf 38 Proz. geht, dagegen die Steuer von 15 auf 27 Proz. erhöht. Das hat also, das kann erfreulicherweise festgestellt werden, auch der radikalsten Linken nicht gepasst. Aber wenn Herr Kollege Siewert dann fortfährt und sagt, wenn man sage, der Haushalter zahlte die Steuer, so trifft das nicht zu. Das eine ist richtig, der Haushalter ist hier wieder der Steuerbüttel für Gemeinde und Staat. Aber wenn man ihm wenigstens soviel geben soll, daß er die zerfallenen und zerfallenden Häuser nur im allernotdürftigsten Maße wieder herstellen kann, dann wird die Tasche zugemacht; denn es ist höchst bezeichnend, daß man gerade die 2 Proz., die ihm für die Instandhaltungskosten bewilligt waren, gestrichen hat. Man hält das eigentlich nicht für möglich und überwiegend. Wohnungspolitik treibt, muß sagen, ein kurzfristigerer Beischluß konnte beim besten Willen nicht gefaßt werden. Herr Abg. Blüher hat vollständig recht, wenn er den gesamten Hausbau warnt, daß die Festlegung der Wohnungsmiete aus dem Justizministerium heraus in das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium verlegt werde. Davor möchte ich sehr warnen, denn gerade dort sitzen die Leute, die dem Haushalter auch nicht einen Pfennig zufrommen lassen werden. Ob die Häuser noch mehr zerfallen, ist ganz gleichgültig, wenn nur keine Miete bezahlt werden muß, dann läuft die Sache. Wenn aber einmal keine Wohnungen mehr da sein werden, dann kann man auch durch Staatsauschüsse noch so viel bewilligen, dann wird man den Hausbau, der jetzt vorhanden ist, nicht mehr erhalten können, und ein Verfall gerade des bestehenden Hausbauabsatzes ist meiner Ansicht nach das Allerschlimmste. Wir bringen immer neue Steuern auf für den Wohnungsbau. Ganz einverstanden! Aber das Notwendigste ist, daß wir die Wohnungen, die wir jetzt haben, erhalten. Das geschieht aber nicht dadurch, daß man diesem Hausbau von heute einfach die Grenzen nimmt, daß man auf 20 Proz. wie am 1 April stehen bleibt, obgleich alle Welt weiß, welche gewaltige Erhöhung die Erhaltung und Instandhaltungskosten mit sich bringen. Man sagt, vom 1. April bis heute sei nach dieser Seite hin eine 90prozentige Erhöhung eingetreten. Ich will das nicht als feststehend hinstellen, aber daß die Kosten gewaltig höher sind als bis zum 1. April, darin stimmen wir wohl alle überein! Ich bin Herrn Abg. Dr. Dehne sehr dankbar dafür, daß er so liebenswürdige Worte für den Hausbau gefunden hat, indem er sagte, wir wollen ihm eine angemessene Vergütung auch in Zukunft zuteil werden lassen. Aber ich möchte gleich hinzulegen, man soll nicht so sparsam vorwärts gehen, daß man die, ich möchte sagen, schon bewilligten 5 Proz. abstreicht und auf 3 Proz. zuläßt. Das ist wirklich keine angemessene Vergütung, die man dem Hausbau billigerweise geben könnte. Ich sage schon, daß der Hausbau dazu gut ist, die Steuer einzunehmen. Wenn die Mietzinssteuer durch den Staat von jedem einzelnen Mieter eingehoben werden müßte, so würden, behauptete ich, dadurch Erhebungskosten in Höhe von vielen Millionen Mark entstehen. Ich weiß z. B. aus der Stadt Leipzig, daß die Erhebungskosten für die Straßentrennung und Düngerabfuhrabgabe, die von jedem Mieter einzeln eingezogen wurde, 200 000 M. betrugen und daß man seitdem diese Abgabe vom Hausbau abgeführt wird, die 200 000 M. erspart. Aber für die Verwaltungskosten, für diese Arbeit, will weder die Stadt Leipzig noch der Staat dem Hausbau nur 1 Proz. mehr bewilligen. Das sind ungerechte Verhältnisse. Wenn ich richtig orientiert bin, bekommen die Städte für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer usw., die sie mit für den Staat vornehmen, eine Gebühr. Als meine ich, daß man auch hier wenigstens für die Verwaltungskosten dem Hausbau, wenn auch keine Bezahlung, so doch einen angemessenen Prozentsatz zubilligen sollte.

Wie gehen andere Staaten in dieser Beziehung vor? Ich glaube, man ist da auf der Seite der Regierung doch nicht so ganz unrichtig gewesen. Preußen erhebt z. B. vom 1. Juli an, wie ich mich genau versichert habe, 62 Proz. und zwar 42 Proz. Miete und 20 Proz. Mietzinssteuer, also ein ganz anderer Satz und ein ganz anderes Verhältnis als bei uns. Und unser Nachbarstaat Thüringen erhebt in der Gesamtheit 60 Proz., und zwar 40 Proz. Miete und 20 Proz. Mietzinssteuer. Diese beiden Staaten billigen dem Hausbau erheblich mehr zu als wir, und zwar besonders wieder den Instandhaltungsarbeiten, während der Staat mit einem

bedeutend geringeren Prozentsatz zufrieden ist. Auch muß man doch ganz ehrlich sagen, daß, wenn man diese Steuer in diesem Augenblide um 12 Proz. hinaufschneidet, das zu den allergrößten Bedenken führen muß, denn von allen Seiten, auch von Seiten der Kommunisten ist gesagt worden, daß die heutige Zeit eine sehr schwere Zeit ist. Die Geldmittel- und Kreditnot ist so groß, daß sich viele Werke überhaupt nicht über Wasser halten können. Deshalb wird diese gewaltige Erhöhung der Steuer im jetzigen Augenblick gerade im umgekehrten Sinne wirken. Wir werden nicht Steuern hereinbekommen, sondern wir werden die Steuern für uns lahmlegen dadurch, daß wir die Wirtschaft lahmlegen. Es wäre auch für mich sympathischer gewesen, wenn man anstatt dieser gewaltigen Erhöhung lieber einen Fehlbetrag im Budget gelassen hätte, denn ob wir das Budget balancieren können bei aller Auskühlung, die wir vornehmen, ist doch sehr die Frage. Und wenn es stimmt, was ich gehört habe, daß in den gemeindlichen und staatlichen Kassen mehr Geld liegt als in irgendwelcher anderen Kasse, so warne ich nicht nur die Regierung, sondern auch die Gemeinden vor dieser Politik. Ich meine, wenn das auch noch der Fall sein sollte, dann bitte ich ausdrücklich, lassen Sie diese Gelder, die vielleicht vorhanden sind, und hoffentlich dann in dem Sinne noch anschwellen werden, wieder der Industrie zugute kommen, indem Sie diese Gelder durch kurzfristige Darlehen und anderes an die nosleidende Wirtschaft zurückleiten lassen, an die Wirtschaft aller Kreise von der Landwirtschaft bis zur Industrie.

In der Eingabe der Industriellen waren meiner Ansicht nach — und ich glaube, daß diese Eingabe der Regierung als Material überwievlen werden soll —, doch recht beherzigenswerte Fingerzeige für die Gestaltung unserer künftigen Wirtschaft. Dabei bittet sie das Finanzministerium, wenn irgend möglich, auch hier eine Gestaltung zu gestalten; die Industrie, die jetzt in einer schwierigen Lage ist, die ihre Betriebe vielfach stilllegen muß, die aber dann für diese Räume, in denen die Arbeit ruht, ihre Mietzinssteuer weiter zahlen muß, möge ebenfalls die Vergütung haben, daß für diese Räume eine Stundung oder ein Erlös eingeführt wird. Hier wäre wirklich ein Entgegenkommen möglich, das wir von der anderen Seite ja auch verlangen. Hier stimmen wir der Bemerkung des Herrn Abg. Graupe zu, daß von der Mietzinssteuer entbunden werden sollen Kleintreuhänder, Arbeitslose, Kurzarbeiter, Kriegsbeschädigte usw. Jetzt ist aber, soviel ich weiß, eigentlich nur die Stundung möglich mit dem Hinweis, daß, wenn einmal die Möglichkeit gegeben ist, diese Steuern doch noch bezahlt werden sollen.

Wer ist denn der Verantwortliche? Das ist auch so in die Augen springend. Der Verantwortliche für diese Mietzinssteuer ist und bleibt der Grundstücks-eigentümer. Auf den geht also auch noch die ganze Verantwortung über. Man sieht also nur eine Beschränkung seiner Rechte auf der einen Seite und auf der anderen Seite wird ihm auch noch alle Verantwortung zugeschoben. Das ist keine Gerechtigkeit. Ich will nur hoffen, daß in Zukunft eine gerechte Behandlung gerade des Vermieters stattfindet, der im Interesse des Staates und der Gemeinden arbeitet. Wenn man jemanden zur Mitarbeit im Staat heranziehen will, wie man diese Gruppe von Vermietern heranzieht, so muß man ihm wenigstens Gerechtigkeit widerfahren lassen. Das ist einer der obersten Grundsätze. Darum nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte. (Bravo! rechts.)

Abg. Roos (Dtsch. Bp.): Die Instandhaltungskosten, die mein Freund Möllig erwähnt hat und die auch Herr Kollege Blüher als zu gering gezeichnet hat, muß auch ich von meinem Standpunkte aus als Sachverständiger als viel zu gering bezeichnen. Wenn man erwägt, daß die Kaufosten seit 1914 bis jetzt um 93 Proz. gestiegen sind, so wird man wohl einsehen, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß man mit diesen 20 Proz. noch auskommen kann. Wenn man das umrechnet, so kommen für eine Wohnung abgerechnet das Material, ungefähr 20 Stunden Arbeitszeit heraus, die der Hausbau im Jahre darauf verwenden kann. Wenn Sie bedenken, daß das Umseien eines Daches heute 108 M. kostet, was im Frieden 55 M. kostet hat und Sie bekommen für die ganze Wohnung im Jahre 60 M., so werden Sie wohl einsehen, daß man dann alle übrigen Arbeiten wie Dachendes, Anstriche für Türen und Fenster usw. ganz unmöglich für diesen Preis machen kann. Nach § 28 der Dritten Steuernotverordnung ist aber die Regierung verpflichtet, die Betriebs- und Instandhaltungskosten so hoch zu setzen, daß die Sicherstellung des Hauses gewährleistet ist. Das ist jetzt ganz unmöglich, namentlich, wenn man weiter berücksichtigt, daß der Verscholl der Häuser seit 1914 ganz kolossal fortgeschritten gemacht hat. Die Häuser sind größtenteils nur noch Ruinen. Wir sollten uns das doch vor Augen halten und sollten die fügsame Politik, die seit dem Kriege in bezug auf die Festsetzung der Höhe der Mieten betrieben worden ist, nicht fortreihen, sondern diesen Betrag erhöhen. Ich warne die Regierung daran, auf diesem Wege fortzuschreiten und möchte unter allen Umständen erüben, bei der nächsten Festsetzung für Instandhaltungskosten einen ganz erheblichen Schritt vorwärts zu tun, denn sonst verfallen die Häuser immer mehr und den Schaden davon hat die Allgemeinität.

Ich möchte dann auf eine andere Sache hinweisen, die der Regierung noch zur Verfügung steht und wo sie die Lage des Hausbauers nach dem Reichsmietengesetz ohne weiteres verbessern kann. Bremen hat schon seit Jahr und Tag 90 Prozent der Friedensmiete für alle gewerblichen Räume festgesetzt. Warum geht man nicht auch auf diesem Wege vorwärts und sucht auf diese Weise die Lage des Hausbauers zu verbessern. Warum sollen die Ladeninhaber auf der Prager Straße heute noch diese geringe Miete gegenüber den Friedensläufen bezahlen. Sie können ohne weiteres jetzt, wo alles auf Doppelte gekommen ist, das zahlen, was sie im Frieden gezahlt haben.

Ich möchte weiter der Regierung zur Erwagung anheimgeben, ob es nicht einen Weg gibt, diejenigen, die eine große Elagenwohnung besitzen, also bemittelt sind, die durch diese geringe Miete ein großes Geschenk einstehen, in irgendeiner Form stärker zu erfassen, damit diese bemittelten Leute nicht wieder solche Geschenke bekommen, sondern dem Haushalter dafür zu geben haben, woran sie ihren Augen haben.

Abg. Beutler (Ditschnat): Ich sehe auf dem Standpunkt, daß aus dieser Suppe der Mietzinsen denn doch nicht zu viele essen dürfen; wenn jetzt schon der Staat und die Gemeinden und der Haushalt und der Wohnungsbau und die Fürsorge diese Lösel voll nehmen, die ihnen bisher zugeteilt worden sind, ist das gerade genug. Wenn wir aber anfangen, dem Staat für allgemeine Bedürfnisse, sobald er kommt und sagt, es langt nicht, mein Haushaltplan balanciert nicht, wieder einen Griff in diese Suppe tun zu lassen, so ist das ein ganz gefährlicher Weg. Die Mietzinsen sind zunächst für den Haushalt da. Wir haben bis jetzt zugegeben, daß der Wohnungsbau in erster Linie, Staat und Gemeinde einen sehr bescheidenen Anteil davon bekommen. Die Fürsorge ist notwendig, die Fürsorge muß Mittel haben, aber die Fürsorgemittel müssen aus allgemeinen Mitteln bestritten werden und nicht aus dem Topf der Mietzinsen genommen werden. Weiter sind zwei Eingaben der Industriellen zum Vortrag gekommen. Ich halte sie sachlich für berechtigt, glaube aber, daß, was man mit diesen Eingaben gemacht hat, wird den Industriellen sehr wenig gefallen. Denn daß man sie der Regierung als Material und zur Entwicklung überweist, nicht ihnen im jetzigen Stadium unseres Gesetzgebungsverlaufs außerordentlich wenig. Dieses Gesetz wird wahrscheinlich heute zu stande kommen, und das Material wird in die Archive des Ministeriums ruhig niedergelegt werden.

Nedner geht auf die Eingaben des Verbandes Sächsischer Industrieller näher ein und fährt fort:

Endlich möchte ich mich wenden gegen den schönen Ab. 6 des § 9, was ich vergessen hatte. Er ist ein gelegentliches Monstrum. Es heißt da:

"Es bleibt vorbehalten, durch ein besonderes Gesetz die Verfügung über die für den Wohnungsbau bestimmten Mittel anderweit zu regeln". u. w. Eine solche gelegentliche Verfügung ist noch nie erlassen worden: ich wenigstens kann mich aus meiner fünfjährigen Mitwirkung bei der Gesetzgebung nicht erinnern. Ich will nicht unterlassen, zu erklären, daß ich ein solches Gesetz für unmöglich anschaue. Ich weiß aber auch, wie das Gesetz zustande gekommen ist, es bedeutet, daß ein Kompromiß der Koalitionsparteien im Gesetz verantwert werden soll. Wenn wir alle Ihre Kompromisse in der Neuerkommission in unsere Gesetze hineintragen sollen, so wird das nicht gerade zur Ruhme der sächsischen Gesetzgebung sein. Sie können sich ja einen Rotor kommen lassen und Ihre Kompromisse notariell beurkunden und mit Konventionalstrafen ausstatten lassen. Aber daß wir unsere Gesetzgebung verschlechtern sollen durch solche überflüssige, funfjährige Bestimmungen (Lachen bei den Dem.), das sollten Sie uns eigentlich nicht zumuten.

Finanzminister Dr. Reinhold: Die Herren Vertreter der Oppositionsparteien haben der sächsischen Regierung bei diesem Gesetz, wie nicht anders zu erwarten war, teils ihre Unfähigkeit, teils ihre Vollseindlichkeit in genügendem Maße attestiert. Ich möchte für die Regierung erklären, daß wir diesem Gesetz von vornherein durchaus nicht besonders sympathisch gegenüberstanden haben, und wir haben durch einstimmigen Beschuß des sächsischen Gesamtministeriums in Berlin bei der Beratung der Dritten Steuernotverordnung gegen die sogenannte Mietzinssteuer unser Veto eingelegt und haben die Reichsregierung besonders auf dem Weg der direkten Besteuerung, eventuell der Erhöhung der direkten Einkommensteuer hingewiesen (hört, hört!), und zwar haben wir das deshalb getan, weil wir geglaubt haben, daß die Mietzinssteuer bis zu einem gewissen Grade den Abbau des Preises in Gefahr stellen würde und von neuem inflationistische Momente in sich birgt. Nachdem aber das Reich die Länder und Gemeinden zur Deckung ihres Finanzbedarfs und der Kosten der neuen Ausgaben, die durch die Dritte Steuernotverordnung den Ländern und Gemeinden zugewiesen worden sind, auf diese Steuer zurückgedrängt hat, waren wir gezwungen, auch in Sachsen diese Steuer auszuüben; und wir haben uns bemüht, bei der Steuervorlage, die wir gemacht haben, die sozialen Momente so lehr wie möglich zu berücksichtigen. Das geht zunächst daraus hervor, daß die Steuernotverordnung des Reiches vorschreibt, daß der 10. Teil des Auskommens aus der Mietzinssteuer zum Wohnungsbau verwendet werden soll. Das würde bei den Steuersätzen von Sachsen bedeuten, daß wir nur 2,5 Prozent der Friedensmiete zum Wohnungsbau anzuwenden hätten. Da wir in Sachsen überzeugt sind, daß der Wohnungsbau eine der dringendsten Aufgaben des Landes ist, sind wir weit über diesen Satz hinausgegangen, weil wir 10 Prozent nach den Beschlüssen der Kommission dem Wohnungsbau zu und markieren damit mit Ihnen zusammen an der Spitze aller deutschen Länder im Aufwand für den Wohnungsbau. Wir haben weiter durch die Ausführungsverordnung, die wir am 13. Mai zu der damaligen Notverordnung erlassen haben, und die auf das Gesetz mit einigen Abänderungen übernommen werden wird, dafür gesorgt, und zwar durch § 18, daß auch die Einbeziehung dieser Steuer sozial gehandhabt wird. Dieser § 18, der vielleicht vielen der Herren und Damen nicht bekannt ist, lautet folgendermaßen:

"Die Steuerbehörden werden ermächtigt, die Steuer für vermietete oder verpachtete Grundstücke zu erlassen, soweit der Grundstücks-eigentümer die anteiligen Steuerabdräge von den Mietern nicht erlangen kann und die Beitrreibung der Steuer von den Mietern nach § 4 der Notverordnung im Hinblick auf deren persönliche Verhältnisse (s. B. von